



# Schulfahrtenkonzept

Beschlossen von der Schulkonferenz am xx.xx.202x

## Inhalt

1. Grundsätze .....	2
2. Organisation .....	3
3. Tabellarische Übersicht der Schulfahrten am Schulcampus Lehnin .....	6
3.1 Primarstufe.....	6
3.2 Sekundarstufe I .....	8
3.3 Sekundarstufe II .....	9
4. Wandertage und Exkursionen.....	10
5. Klassen-, Kurs- und Jahrgangsstufenfahrten.....	11
5.1. Genehmigungsfähigkeit von Schulfahrten.....	11
5.2. Klassenfahrten der Primarstufe .....	11
5.3. Klassenfahrten und Jahrgangsstufenfahrten der Sekundarstufe I .....	12
5.4. Kursfahrten der Sekundarstufe II .....	12
6. Fahrten im Rahmen schulischer Wettbewerbe .....	15
7. Schülerbegegnungen und Schüleraustausche .....	16
8. Anhang .....	17
8.1. Antrag auf ein- oder mehrtägige Schulfahrt (siehe auch separate Anlage) .....	17
8.2. Vorlage für Belehrungen/Informationen vor der Durchführung von Schulfahrten	21
8.3. Empfehlungen zum organisatorischen Vorgehen bei der Planung .....	26
8.4. Ideen und didaktische Begründungen für Schulfahrten .....	27
8.5. Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte bei Verstößen gegen geltende Gesetzesvorschriften, die Hausordnung oder die Belehrung zur Schulfahrt.....	30
8.6. Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte im Umgang mit verletzten und/oder erkrankten Schülerinnen und Schülern.....	31
8.7. Checkliste Unterrichtsgänge .....	32

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



## 1. Grundsätze

Schulfahrten dienen dem besseren gegenseitigen Kennenlernen unserer Schülerinnen und Schüler. Sie erweitern die Formen des miteinander Lernens und Lebens und fördern das soziale Verhalten, den Zusammenhalt und die Fähigkeit zur Konfliktbewältigung. Unsere Schulfahrten werden unter Berücksichtigung des Rahmenlehrplanes und des Unterrichts durchgeführt und stehen in einem engen Zusammenhang zur pädagogischen Planung der Schule. Für deren Durchführung bedarf es einer intensiven Vor- und Nachbereitung durch die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte.

Ziel ist, dass unsere Schülerinnen und Schüler:

- ihr Land bzw. Bundesland besser kennenlernen
- durch gemeinsame Erlebnisse in der Gruppe ihre sozialen Kompetenzen erweitern
- ihren Gemeinschaftssinn und Klassenzusammenhalt festigen
- unter Anleitung lernen ihre Freizeit aktiv auszufüllen und sinnvoll mitzugestalten
- sich bewusst mit anderen Kulturen auseinanderzusetzen
- Motivation für Spiel, Sport und Bewegung zu entwickeln
- konzentriert an verschiedenen Projekten zu arbeiten
- Erfahrungen auf dem Gebiet der Berufsorientierung (Sekundarstufe I/II) sammeln

Als Schulfahrten gelten gemäß den „Verwaltungsvorschriften über schulische Veranstaltungen außerhalb von Schulen (VV-Schulfahrten)“ folgende schulische Veranstaltungen, die außerhalb von Schulen stattfinden:

- Wandertage und Exkursionen
- Klassen-, Kurs- und Jahrgangsstufenfahrten
- Fahrten zu und Teilnahme an Veranstaltungen schulischer Wettbewerbe
- Schülerbegegnungen und Schüleraustausch

Unser Schulfahrtenkonzept gibt unter Berücksichtigung der VV-Schulfahrten nach einer allgemeinen Einführung einen Überblick über die an unserer Schule beschlossenen unterschiedlichen Schulfahrten innerhalb der Jahrgangstufen 1 – 13. Zusätzlich finden sich im Anhang dieses Konzepts Leitfäden, konkrete Handlungsempfehlungen und Vorlagen für unsere Lehrkräfte bezüglich der Planung, Durchführung und Dokumentation von Schulfahrten.

Die konkrete Jahresplanung für mehrtägige Schulfahrten wird jährlich für das kommende Schuljahr auf der Basis dieses Schulfahrtenkonzeptes auf Vorschlag der Konferenz der Lehrkräfte von der letzten Schulkonferenz des vorangehenden Schuljahres beschlossen.

Das vorliegende Schulkonzept gilt verbindlich für alle Lehrkräfte. Über Ausnahmen für eintägige Veranstaltungen kann der Schulleiter entscheiden. Ausnahmen für mehrtägige Fahrten muss die Konferenz der Lehrkräfte unter Zustimmung des Schulleiters gewähren.

Sämtliche Schulfahrten sind über das schulinterne Antragsformular (siehe 8.1) zu beantragen.

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



## 2. Organisation

Schulfahrten sollen unsere Schülerinnen und Schüler mit der spezifischen Kultur, Geschichte, Natur sowie den Lebens- und Arbeitsverhältnissen vielfältiger neuer Regionen insbesondere der näheren Umgebung vertraut machen. Ein wesentliches Ziel ist dabei die Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein sowie die Festigung der Gruppenbeziehungen.

Die Planung und Durchführung der Schulfahrten obliegen den sie begleitenden Lehrkräften. Dabei sind die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie bei Minderjährigen deren Eltern mit einzubeziehen. Die Teilnahme an einer Schulfahrt, einschließlich besonderer Vorhaben wie Baden, Radfahren, Zelten oder Bootsfahrten, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Vor Antritt einer mehrtägigen Schulfahrt sind die Schülerinnen und Schüler bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte darum zu bitten, der Schule gesundheitliche Beeinträchtigungen mitzuteilen und Angaben zum Krankenversicherungsträger einschließlich der Versicherungsnummer zu machen. Diese Auskünfte und Zustimmungen sind Bedingung für die Mitreise. Die Grundsätze der VV-Schulfahrten sowie dieses Schulfahrtenkonzept sind bei der Organisation einer Schulfahrt vollumfänglich einzuhalten. Der zeitliche Umfang aller Schulfahrten innerhalb eines Schuljahres ist auf zehn Unterrichtstage pro Schülerinnen oder Schüler begrenzt.

Die Teilnahme an einer Schulfahrt ist grundsätzlich der gesamten betroffenen Schülerschaft zu ermöglichen. Art und Umfang der Schulfahrten müssen sich dabei an den Belastungsmöglichkeiten von Schülerinnen, Schüler, Lehrkräften sowie der finanziellen Zumutbarkeit für die Eltern sowie dem Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel orientieren. Um Häufungen von Fahrten und unzumutbare finanzielle Belastungen der Eltern zu vermeiden, ist eine Verteilung der Schulfahrten vorgenommen worden.

Bedürftigen Familien stehen finanzielle Hilfen im Rahmen des Teilhabepakets der Bundesregierung („Butt-Mittel“) zur Verfügung. Lehrkräfte sind verpflichtet, die Familien im Vorfeld dazu zu beraten und notwendige Unterlagen für die Beantragung bereitzustellen, um eine Teilnahme zu ermöglichen.

Das gesamte pädagogische Personal (Lehrkräfte, Erzieherinnen/Erzieher, Referendarinnen/Referendare u.a.) kann gemäß den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für eintägige Schulfahrten herangezogen werden, wobei Lehrkräfte ab 60 Jahren nur auf eigenen Wunsch herangezogen werden sollen. Mehrtägige Schulfahrten finden nur auf Wunsch und unter Zustimmung der mitfahrenden Lehrkräfte statt.

Da Schulfahrten schulische Veranstaltungen sind, finden für deren Durchführung die „Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV-Aufsicht)“ Anwendung. Des Weiteren gilt auch auf Schulfahrten unsere Hausordnung und Teilnehmende sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung abgesichert.

Bei jeder Schulfahrt muss mindestens eine betreuende Lehrkraft über einen gültigen Erste-Hilfe-Schein verfügen. Dieser darf nicht älter als 2 Jahre sein. Des Weiteren ist eine Erste-Hilfe-

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



Tasche gemäß der „Verwaltungsvorschriften über die Organisation in inneren und äußeren Schulangelegenheiten“ („VV-Schulbetrieb“) mitzuführen.

Die Teilnahme an Schulfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrkräfte. Die Leitung soll die Klassenlehrkraft oder eine die Gruppe regelmäßig betreuende Lehrkraft übernehmen. Der Reife und dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen sollten weitere Begleitpersonen besonders bei mehrtägigen Schulfahrten eingesetzt werden. Als Begleitpersonen können auch Eltern durch die Schulleitung schriftlich beauftragt werden, die vor Antritt der Schulfahrt durch den Schulleiter über ihre Rechte und Pflichten nachweislich gründlich zu belehren sind.

Die Anzahl des begleitenden pädagogischen Personals u. a. Aufsichtspersonen ist den situativen Anforderungen einer jeden Schulfahrt sinnvoll anzupassen, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller zu gewährleisten. Die Teilnahme sowohl weiblicher als auch männlicher Aufsichtspersonen sollte gegeben sein. Bezüglich sportlicher Veranstaltungen (z. B. Besuch eines Schwimm- und Freibads) müssen die Betreuungsschlüssel und Aufsichtsvorschriften gemäß den geltenden gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden.

Auf sämtlichen Schulfahrten gelten wie auch beim normalen Schulbetrieb das Jugendschutzgesetz. Der Konsum sämtlicher legaler und illegaler Drogen sowie von Energydrinks sind auf allen Schulfahrten untersagt. Dies schließt insbesondere Tabak, Alkohol und Cannabis mit ein und betrifft auch volljährige Schülerinnen und Schüler.

Sexuelle Handlungen sind auf allen Schulfahrten untersagt.

Das Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist ebenfalls untersagt.

Im Falle solcher und anderer schwerwiegender Vergehen wird das pädagogische Personal noch vor Ort, in Absprache mit der Schulleitung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergreifen, die je nach Schwere des Vergehens zu einem Ausschluss der Schulfahrt führen können.

Getreu unserem Schulmotto: Leben – Lernen – Lachen, stehen bei Schulfahrten an der Grund- und Gesamtschule „Heinrich Julius Bruns“ neben der Vermittlung und dem Erlernen sozial-lebensrelevanter und fachlicher Inhalte, neuen Erfahrungen sowie dem Kennenlernen neuer Regionen auch der Spaß im Mittelpunkt.

Sämtliche Schulfahrten sind mit der schulinternen Vorlage „Antrag auf Schulveranstaltung/Exkursion/Schulfahrt“ (siehe Anlage 1) und dem P-Travel-Antrag zu beantragen. Schulfahrten ohne Übernachtungen müssen spätestens 3 Wochen vorher bei der Schulleitung eingereicht werden. Mehrtätige Schulfahrten mit Übernachtung sind gemäß den Vorgaben in Kapitel 4 in den ersten 6 Schulwochen zu beantragen, um eine gerechte Verteilung des jährlichen Fahrtenbudgets gewährleisten zu können.

Im Falle von nichtteilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist die die Schulfahrt organisierende Lehrkraft in Zusammenarbeit mit der stellv. Schulleitung und der Jahrgangsteamleitung dafür verantwortlich sicherzustellen, dass spätestens zwei Wochen vor

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



Fahrtenbeginn alle nichtteilnehmenden Schülerinnen und Schüler auf andere Klassen verteilt sind und die betroffenen Klassenleitungen per E-Mail über diese Verteilung informiert werden. Im Ausnahmefall können nach Genehmigung durch den Schulleiter auch unterrichtsbezogene Aufgaben gestellt oder ein Praktikum ermöglicht werden.

Zu jeder mehrtägigen Schulfahrt sowie zu allen eintägigen Schulfahrten (außer Wandertagen) ist ein kurzer Bericht für die Schulhomepage sowie die Schulleitung anzufertigen und einzureichen.

Für die Organisation einer Schulfahrt steht eine umfangreiche und hilfreiche Informationsbroschüre der „Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung“ zur Verfügung: „Mit der Schulklasse sicher unterwegs. Empfehlungen für Unterrichtsgänge, Exkursionen, Wanderungen, Klassenfahrten und Heimaufenthalte“. Sie kann unter folgender Webadresse aufgerufen werden: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1409> . Hier finden sich insbesondere Hinweise zu besonderen Veranstaltungsformen, aber auch zur Ausrüstung, dem Reisemittel und zu Erster Hilfe.

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



### 3. Tabellarische Übersicht der Schulfahrten am Schulcampus Lehnin

In der folgenden Tabelle sind grundsätzlich vorgesehene Schulfahrten eingetragen. Die Durchführung der **rot** markierten Schulfahrten ist verbindlich. **Blau** markierte Schulfahrten stellen ein fakultatives Angebot dar und können unter Berücksichtigung personeller und finanzieller Kapazitäten aller Beteiligten durchgeführt werden. Halbjahre, welche durch ein \* markiert sind, können bei der Planung von fakultativen Ausflügen und Fahrten ebenfalls berücksichtigt werden.

Zeitabschnitte, in welchen keine Schulfahrten stattfinden können, sind grau hinterlegt.

#### 3.1 Primarstufe

Jahrgang/ Halbjahr	Wandertage/Exkursionen	Projekte/ Projektfahrten	Klassenfahrten
1/1	Individueller Wandertag (z.B. Stadtrallye Lehnin (Primaredition), Barfußpark Beelitz, Biosphäre/Volkspark Potsdam (mit pädagogischem Programm zur Teambildung und/oder Fokus auf Natur und Umwelt)		
1/2	*		
2/1	Individueller Wandertag (z.B. Barfußpark Beelitz, Biosphäre/Volkspark Potsdam (mit pädagogischem Programm zur Teambildung und/oder Fokus auf Natur und Umwelt)		
2/2	*		

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



3/1	<b>Verbindlich:</b> 1x pro Woche Schwimmunterricht in Brandenburg an der Havel (ein Halbjahr)	<b>Verbindlich:</b> Reckahn Schulmuseum (Sachunterricht) Kinder-Uni mit der Universität Potsdam	
3/2	<b>Verbindlich:</b> 1x pro Woche Schwimmunterricht in Brandenburg an der Havel (ein Halbjahr)	Projektwoche am Ende des Schuljahrs	
4/1	Individuelle Wandertage, z.B. Strandbad Lehnin, Waldbad Bork Heide (mit päd. Programm zum Teambuilding und/oder Fokus auf Natur und Umwelt)	<b>Verbindlich:</b> Stadtrallye Potsdam (Sachunterricht)	
4/2	*	<b>Verbindlich:</b> Fahrradprüfung Projektwoche am Ende des Schuljahrs	
5/1	Individuelle Wandertage (z.B. Naturkundemuseum in Potsdam, Biosphäre/Volkspark Potsdam, Naturpark in Raben)	*	*
5/2	*	*	<b>Verbindlich:</b> Klassenfahrt in näherer Umgebung innerhalb des Bundeslandes Brandenburg am Ende des Schuljahrs (z.B. Spreewald, Uckermark, Märkische Schweiz)
6/1	Individuelle Wandertage (z.B. Nano Potsdam)	*	
6/2	*	Projektwoche am Ende des Schuljahrs	

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



#### 3.2 Sekundarstufe I

Jahrgang/Halbjahr	Wandertage/Exkursionen	Projekte/Projektfahrten	Klassenfahrten
7/1	*	Kennenlertage (3 Tage)	<b>Verbindlich:</b> Klassenfahrt zur Teambildung mit Schwimmausbildung (5 Tage)
7/2	*	*	*
8/1	Individuelle Wandertage (z. B. Technikmuseum)	Wittenbergfahrt (jeweils 1 Tag, alle Schülerinnen und Schüler auf 2 Tage verteilt)	
8/2	*	*	
9/1	*	<b>Verbindlich:</b> Projekttag – Fit für die Facharbeit (2 Tage)	
9/2	*	Euthanasie-Gedenkstätte Brandenburg an der Havel (1 Tag, kostenfrei)	
10/1	Individuelle Wandertage (z. B. Körperweltenausstellung Berlin)	*	
10/2	*	*	<b>Verbindlich:</b> Abschlussfahrt (nach den Prüfungen, Ziel muss in Deutschland liegen)

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



#### 3.3 Sekundarstufe II

Jahrgang/Halbjahr	Exkursionen	Projekte/Projektfahrten	Kursfahrten
11/1	Individuelle Exkursionen (z.B. Besuch der Uni Potsdam oder TU Brandenburg im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung BSO)		*
11/2	*	Sportwoche als Alternative zur Schneefahrt, Projektwoche am Ende des Schuljahres (5 Tage) mit fachspezifischen Rechercheaufgaben oder Arbeitsaufträgen und Ausflügen	fakultative Schneefahrt im Februar
12/1	Fachbezogene Exkursionen, z. B. Museum Barberini (Kunst), Museumsinsel Berlin, Theater (Sprachen), Stadtentwicklung Potsdam (Geografie), Hochschulen zur BSO (Seminarkurs)	*	*
12/2	*	Projektfahrt nach Eisenhüttenstadt (1 Tag)	<b>Verbindlich:</b> fachbezogene Studienfahrten (5 Tage)
13/1	<b>Verbindlich:</b> Exkursion ins Gläserne Labor (Biologie)	*	
13/2	*		

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



#### 4. Wandertage, Exkursionen und Unterrichtsgänge

Die Durchführung von Wandertagen und Exkursionen an unserer Schule erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben des Landes Brandenburg. Es besteht Teilnahmepflicht für alle Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Lerngruppe, Ausnahmen sind in begründeten Fällen bei der Schulleitung zu beantragen.

In der Primarstufe sind 4 Tage pro Schuljahr für Wandertage oder Exkursionen einzuplanen. In der Sekundarstufe I sind 3 Tage pro Schuljahr für Wandertage oder Exkursionen einzuplanen. Pro Klasse finden in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 mindestens ein Wandertag oder eine Exkursion pro Schulhalbjahr statt. In Jahrgangsstufen der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I, in denen keine mehrtägigen Schulfahrten stattfinden, kann die Anzahl der Wandertage und Exkursionen auf bis zu 5 Tage erhöht werden.

In der Sekundarstufe II sind keine Wandertage einzuplanen. Exkursionen sind fachlich begründet durchzuführen und im Unterricht eng zu begleiten. Dabei sind Exkursionen in der durch die Abiturprüfungen verkürzten 13. Jahrgangsstufe zu vermeiden und nur bei rahmenlehrplanbedingter Notwendigkeit genehmigungsfähig.

Schulische Veranstaltungen außerhalb der Schule, die zur Durchführung des Unterrichts oder von Projekten durchgeführt werden, werden als **Unterrichtsgänge** bezeichnet und gelten nicht als Schulfahrten.

Ein Unterrichtsgang muss schriftlich im Sekretariat angemeldet werden und unterliegt den Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV-Aufsicht - VVAUFs). Weiterhin muss ein Verbandspäckchen sowie ein Telefon mitgeführt werden, sodass im Notfall das Sekretariat bzw. ein Notarzt alarmiert werden kann. Die Schülerinnen und Schüler werden vor dem Unterrichtsgang erneut zum Verhalten im Straßenverkehr belehrt.

Ein Waldlauf im Sportunterricht stellt eine besondere Form des Unterrichtsganges dar und unterliegt zusätzlichen Auflagen. Bis einschließlich Klassenstufe 6 bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Klassenverband in Sichtweite der Lehrkraft. Ab Klassenstufe 7 bewegen sich die Schülerinnen und Schüler mindestens zu zweit in Sicht- bzw. Rufweite der Lehrkraft.

Für die Planung und Durchführung eines Unterrichtsganges ist die, im Anhang 8.7 hinterlegte, Checkliste für Unterrichtsgänge zu beachten.

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



## 5. Klassen-, Kurs- und Jahrgangsstufenfahrten

### 5.1. Genehmigungsfähigkeit von Schulfahrten

Die letzte Schulkonferenz eines Schuljahres bestätigt jährlich dieses Schulfahrtenkonzept in Verbindung mit dem aktuellen Schulfahrtenprogramm für das kommende Schuljahr auf Vorschlag der Konferenz der Lehrkräfte.

Für die Durchführung wird den Schulen ein jährliches Gesamtbudget zur Verfügung gestellt. Das Fahrtenbudget pro Schulfahrt unserer Schule wird auf Basis der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Landes Brandenburg zum Bundesreisekostengesetz“ in Verbindung mit der jährlichen Budgetzuweisung durch das Staatliche Schulamt Brandenburg a. d. Havel und unter Berücksichtigung der vielfältigen Wünsche unseres Kollegiums festgelegt. Gemäß der Verwaltungsvorschrift hat jede Lehrkraft Anspruch auf eine maximale Erstattung der Unkosten für Unterkunft, Verpflegung und Transport. Aufgrund der Budgetobergrenze könnte bei vollständiger Inanspruchnahme maximal eine Fahrt pro Schulstufe stattfinden.

Da das Kollegium jedoch weitere Schulfahrten in allen Schulstufen ermöglichen möchte, wird im jährlichen Schulfahrtenprogramm die jedes Jahr angepasste Budgetobergrenze vom Schulleiter auf die Anzahl der Schulfahrten und ihre begleitenden Lehrkräfte/Aufsichtspersonen aufgeteilt und im Beschluss mitgeteilt. Mehrtägige Schulfahrten werden dementsprechend nur genehmigt, wenn die im Antrag abgerechneten Gesamtkosten maximal der festgelegten Pauschalsumme entsprechen. Nicht in Anspruch genommen Erstattungen sind steuerlich absetzbar.

Anträge auf mehrtägige Schulfahrten eines Schuljahres sind innerhalb der ersten sechs Schulwochen zu stellen, um sicherzustellen, dass das Budget insgesamt nicht überschritten wird. Später eingereichte Anträge können nur im Falle eines nicht ausgeschöpften Budgets berücksichtigt werden. So wird auch sichergestellt, dass Schulfahrten langfristig geplant werden.

Schulfahrten sind so sparsam wie möglich zu planen, um die finanzielle Belastung für die Familien und die begleitenden Lehrkräfte/Aufsichtspersonen so gering wie möglich zu halten. Daher werden die Ziele der jeweiligen Fahrten teilweise eingeschränkt. So soll auch vermieden werden, dass einzelne Schülerinnen und Schüler aufgrund unzumutbarer finanzieller Belastungen nicht an der Schulfahrt teilnehmen.

Als Unterkünfte sind staatlich geförderte Jugendherbergen sowie Kinder- und Erholungszentren (KiEZe) zu bevorzugen.

Es ist unbedingt zu beachten, dass sämtliche im Zusammenhang mit einer Schulfahrt zu unterschreibende Verträge ausschließlich durch den Schulleiter im Auftrag der Gemeinde als Schulträger zu unterschreiben sind. Lehrkräfte sind nicht zur Unterschrift befugt.

### 5.2. Klassenfahrten der Primarstufe

In den Jahrgangsstufe 5 kann eine drei- bis fünftägige Klassenfahrt durchgeführt werden. Je jünger die Schülerinnen und Schüler sind, desto geringer ist die Entfernung der Reiseziele. Daher sind ausschließlich Ziele in Brandenburg zulässig. Das Ziel ist der Reife der Schülerinnen

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



und Schüler anzupassen und soll ihre Erfahrungswelt erweitern. Bei der Wahl der Ziele finden für die Planung des Programms vor allem die Rahmenlehrpläne für Sachunterricht, Deutsch und Gesellschaftswissenschaften Berücksichtigung. Die Klassenfahrten werden in der Regel durch die jeweiligen Klassenleitungen inklusive der Stellvertreterinnen/Stellvertreter begleitet.

#### 5.3. Klassenfahrten und Jahrgangsstufenfahrten der Sekundarstufe I

In der Jahrgangsstufe 7 findet eine fünftägige Schwimmfahrt zur Abdeckung des Rahmenlehrplans Sport statt. Diese führt auf Grund der optimalen Bedingungen und der geringen Entfernung in der Regel nach Osterburg in Sachsen-Anhalt. Die Schwimmfahrt soll jährlich im November, Januar oder Februar stattfinden. Die Schwimmfahrt wird durch die jeweiligen Klassenleitungen inklusive der Stellvertreterinnen/Stellvertreter und mindestens zwei Schwimmlehrkräfte begleitet. Bei Bedarf begleitet auch der zuständige Sonderpädagoge oder die Sonderpädagogin die Schwimmfahrt.

In der Jahrgangsstufe 10 kann eine fünftägige Abschlussfahrt als Höhepunkt ihrer Schullaufbahn durchgeführt werden. Diese finden nach Festlegung im jeweiligen Schuljahreskalender in den letzten 4 Unterrichtswochen für alle 10. Klassen gleichzeitig statt. Dabei sind ausschließlich Ziele in Deutschland zulässig. Ausnahmen für Schulfahrten ins angrenzende Ausland können durch den Schulleiter/die Schulleiterin genehmigt werden, insofern bei gleichem Leistungsumfang und pädagogischer Zielsetzung die Schulfahrt zu einem günstigeren Preis als eine entsprechende Inlandsfahrt verfügbar ist.

Die Abschlussfahrten werden in der Regel durch die jeweiligen Klassenleitungen inklusive der Stellvertreterinnen/Stellvertreter begleitet.

#### 5.4. Kursfahrten der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II können maximal zwei Kursfahrten stattfinden.

In der Jahrgangsstufe 11 kann bei ausreichendem Interesse (mindestens 30 Schülerinnen und Schüler) eine sechstägige Schneefahrt durchgeführt werden. Diese ist in Deutschland oder bei einstimmiger Zustimmung aller mitfahrenden Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten auch ins angrenzende Ausland nach Polen, Tschechien bzw. Österreich zulässig. Sie findet jährlich im Februar eines Jahres in der ersten oder zweiten Woche nach den Winterferien statt.

Bei der Schneefahrt werden praktische und theoretische Ski- oder Snowboardtechniken erlernt. Zusätzlich kann auch die Skitechnik Snowmotion erlernt werden. Die Schneefahrt dient auch dem Zusammenwachsen des neu gebildeten Jahrgangs zu einem funktionierenden Team sowie der Förderung der sozialen Kompetenzen. Das tägliche Training erfolgt in Kleingruppen, die für größtmögliche Erfolge nach Neigung und Vorkenntnissen eingeteilt werden. Im theoretischen Bereich erfolgen auch Einheiten zu Sicherheits- und Lawinenkunde. Drei bis fünf Lehrkräfte begleiten die Schneefahrt, je nach Gruppengröße, wobei mindestens drei davon die Berechtigung zur Ausbildung im Bereich Schneesport haben müssen. Die genaue Festlegung der begleitenden Lehrkräfte obliegt der Schulleitung.

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



Schneefahrten sind Bestandteil des Sportunterrichtes und werden sowohl im Praxis- als auch im theoretischen Bereich benotet.

Nicht an der Skifahrt teilnehmende Schülerinnen und Schüler nehmen alternativ an einer abwechslungsreichen „Sportwoche“ teil. Schwerpunkt der Sportwoche sind Sportarten, die im normalen Sportunterricht nicht zur Verfügung stehen. Hierbei wird ihnen die Möglichkeit geboten an vier Tagen unterschiedliche Sportarten kennenzulernen und durch aktive Teilnahme sowohl theoretische als auch praktische Kompetenzen zu erwerben und/oder zu vertiefen. Die Woche endet mit einem eigenständigen Theorietag, an dem die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen festigen und die erarbeiteten Fachkenntnisse in einer theoretischen Aufgabe vertiefen und nachweisen. Dabei wird analog zur Schneefahrt eine Praxis- sowie eine Theorienote erteilt.

Mögliche Sportarten können z.B. Klettern, Bouldern, Schwimmen, Wandern oder Volleyball sein. Sie sind nach den Interessen der Schülerinnen und Schüler und entsprechend den Fähigkeiten der betreuenden Lehrkräfte jederzeit erweiterbar. Ziel dieser Woche ist es, auch diesen Schülerinnen und Schülern neue sportliche Perspektiven zu eröffnen und gleichzeitig ihre motorischen und sporttheoretischen Fähigkeiten zu erweitern. Der letzte Tag der Sportwoche ist für die Erstellung der theoretischen Arbeit reserviert, welche die Schülerinnen und Schüler selbstständig daheim erarbeiten und bei den Sportlehrkräften einreichen.

In der Jahrgangsstufe 12 kann eine Kursfahrt pro Tutorium als Studienfahrt stattfinden. Diese soll in Deutschland stattfinden. Bei einstimmiger Zustimmung aller teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (und ggf. der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen) und Lehrkräfte ist auch eine Fahrt ins europäische Ausland möglich. In jedem Fall sind die Kosten auch dann so gering wie möglich zu halten. Flugreisen sind aus finanziellen Gründen und aus Nachhaltigkeitsaspekten zu vermeiden.

Die Kursfahrt 12 ist parallel zur Abschlussfahrtenwoche der 10. Klassen durchzuführen, die ca. 3 bis 4 Wochen vor Ende eines jeden Schuljahres liegt. Es sollen alle Schülerinnen und Schüler der 12. Klassen teilnehmen. Nichtteilnehmende Schülerinnen und Schüler sind angehalten ein studienvorbereitendes externes Praktikum in einem studierten Beruf zu absolvieren und schreiben dazu eine Belegarbeit.

Für die Kursfahrt 12 reichen die unterrichtenden Lehrkräfte der Fachbereiche, die sich zu einer Kursfahrt bereiterklären, ihre Kurzvorstellung im 1. Halbjahr der vorangehenden 11. Klasse bei der Oberstufenkoordination ein. Derzeit sind dies die Fachbereiche Deutsch, Sport, Biologie und Geschichte. Die Fachbereiche können sich jährlich ändern. Es können auch zwei Fachbereiche zusammenarbeiten und eine gemeinsame Fahrt planen. Die Oberstufenkonferenz entscheidet über die Zulassung der Fahrtenangebote, wobei mindestens ausreichend Angebote für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen sind, damit die Kursfahrten angeboten werden können. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden dann je nach Fristen bis spätestens Ende der 11. Klasse verbindlich, an welcher Kursfahrt sie teilnehmen, sodass die Buchung rechtzeitig erfolgen kann. Die jeweilige Fachlehrkraft und mindestens eine zweite Lehrkraft, die auch in dem Jahrgang unterrichtet, begleiten die jeweiligen Kursfahrten.

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –

---



Die inhaltliche Gestaltung der Studienfahrt richtet sich nach den fachlichen Vorgaben des anbietenden Fachbereichs. Die jeweilige Fachlehrkraft plant den fachlichen Anteil hinsichtlich Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Fahrt. Sie ist auch für die sich daraus ergebende Leistungsmessung verantwortlich, die verbindlich anzuwenden ist. Aus diesem Grund können Schülerinnen und Schüler nur an Studienfahrten teilnehmen, bei denen sie mindestens ein Fach auch im Unterricht belegt haben.

Eine Studienfahrt sollte 26 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten und 18 Schülerinnen und Schüler nicht unterschreiten. Über Abweichungen entscheidet die Oberstufenkoordination im Einvernehmen mit der Schulleitung. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler an einer Kursfahrt teilnehmen können. Nicht ausreichend angewählte Studienfahrten werden gestrichen und die Schülerinnen und Schüler auf andere Studienfahrten verteilt.

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



## 6. Fahrten im Rahmen schulischer Wettbewerbe

Schulische Wettbewerbe fördern die individuellen Stärken der Schülerinnen und Schüler und vertiefen Unterrichtsinhalte in besonderer Weise. Die Teilnahme ist in der Regel freiwillig. Bei Wettbewerben außerhalb des Unterrichts sind in der Regel die Erziehungsberechtigten für die Teilnahme verantwortlich. Abweichungen davon bedürfen der schriftlichen Vereinbarung sowie der Zustimmung der Schulleitung.

Bedarf es für die Teilnahme an schulischen Wettbewerben finanzieller Mittel, so stehen u.a. folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Antrag an den Förderverein
- Bei Einvernehmen mit dem Schulträger Sachmittel aus dem Schulbudget
- Finanzielle Beteiligung der Eltern nach deren Zustimmung

Die initiierenden Lehrkräfte begleiten die Teilnahme an einem schulischen Wettbewerb pädagogisch, insbesondere bei Teilnahmen größerer Gruppen oder ganzer Klassen. Bei Teilnahme einzelner Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben wird Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewährt, wobei die Vorgaben der Wettbewerbsausrichtenden zu beachten sind.

Derzeit finden regelmäßige Teilnahmen an folgenden Wettbewerben statt, wobei jederzeit weitere hinzukommen können:

- Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ (Sport)
- Landesschülerwettbewerb „Chemkids“ (Chemie)
- Känguru-Wettbewerb (Mathematik)
- Tucci-Wettbewerb des Landkreises Potsdam-Mittelmark (WAT, Physik, Geografie, Mathematik, Biologie, Chemie, Informatik)
- Schulischer Sudoku-Wettbewerb der Klassen 3-10
- Verschiedene Sportwettbewerbe in der Region (Sport)

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



## 7. Schülerbegegnungen und Schüleraustausche

Schüleraustauschprogramme fördern interkulturelles Lernen, Sprachkenntnisse und die persönliche Entwicklung. Die Teilnahme daran ist freiwillig und auf soziale sowie schulische Eignung abgestimmt. Sie sind vorrangig besonders geeigneten Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, die sich durch besonderes Engagement in der jeweiligen Fremdsprache, allgemein den schulischen Leistungen oder im ehrenamtlichen schulischen Engagement hervortun. So sollen vor allem interessierte und sprachbegabte Schülerinnen und Schüler gefördert und gefordert werden.

Ziel ist, dass die Teilnehmenden ihre sprachlichen Kenntnisse erweitern, sich mit anderen Kulturen auseinandersetzen und tolerantes Verhalten erlernen können.

Die Schüleraustauschprogramme werden von der jeweils verantwortlichen Lehrkraft organisiert und durchgeführt. Sie sind in der Schule vor- und nachzubereiten, eine Reflexion und Auswertung im Unterricht ist vorgesehen. Dabei ist zur Multiplikation auch eine Präsentation vor nichtteilnehmenden Schülerinnen und Schülern desselben und/oder der nachfolgenden Jahrgänge wünschenswert.

Schülerinnen und Schüler werden für den Austausch vom regulären Unterricht freigestellt, müssen diesen jedoch nacharbeiten.

Schülerbegegnungen sind im Rahmen von bestehenden Schulpartnerschaften durchzuführen. Diese bestehen derzeit zu:

- Belgien (Tervuren): GO! Athenäum KA Tervuren (Sekundarstufe I und II)
- Polen (Dąbcze): Szkoła Podstawowa im. Tadeusz Łopuszańskiego (Lopuszanskigrundschule Dąbcze) (Primarstufe und Sekundarstufe I)
- Frankreich (Thonon les bains): Ecole et Collège le Sacré-Coeur à Thonon (Sekundarstufe I)

Zudem wird für die Förderung des Spanischunterrichts eine Partnerschaft mit einer spanischsprachigen Schule im Bereich der Sekundarstufe I angestrebt.

Die Begegnungen und Austausche finden mit allen Schulen in der Regel jährlich statt, wobei wir im jährlichen Wechsel selbst hinfahren oder Schülerinnen und Schüler zu Gast haben. Dabei wird den Schülergruppen ein abwechslungsreiches Programm sowie die Unterbringung in Gastfamilien geboten. Bei einer Schüleraustauschfahrt zu einer gastgebenden Schule ist bei der Unterbringung in Gastfamilien sicherzustellen, dass unsere begleitenden Lehrkräfte jederzeit mindestens telefonisch erreichbar sind, um ihre Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

Der Austausch mit Tervuren basiert im Besonderen auch auf der Städtepartnerschaft zwischen den Gemeinden Tervuren und Kloster Lehnin. Die Gemeinde Kloster Lehnin als Schulträger fördert Schülerbegegnungen und -austausche u.a. durch dafür bereitgestellte finanzielle Mittel, weshalb diese nicht über das Schulfahrtenbudget finanziert werden müssen.

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



## 8. Anhang

### 8.1. Antrag auf ein- oder mehrtägige Schulfahrt (siehe auch separate Anlage)

1. Art der Veranstaltung:  Schulveranstaltung  Klassen-/Kursfahrt  Wandertag  
 Schülerwettbewerb  Schüleraustausch  Exkursion

2. Verantwortliche Lehrkraft:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

3. Datum der Schulfahrt: \_\_\_\_\_

- Mo  Di  Mi  Do  Fr  Sa  So

4. Klassenstufe:

- 1  2  3  4  5  6  7  8  9  10  11  12  13

5. Absenzen

Lehrkräfte/ Begleitung	auszuplanen		Betroffene Klassen und Kurse (für Vertretungsplan)	Klassen/ Kurse	auszuplanen		Anzahl teilneh- mender SuS*	von Absenz betroffene Lehrkräfte (freigesetzt)	
	von (Std)	bis (Std)			von (Std)	bis (Std)			
Schülerinnen und Schüler haben <b>vor</b> der Schulfahrt regulär Unterricht.								<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Schülerinnen und Schüler haben <b>nach</b> der Schulfahrt regulär Unterricht.								<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

\*Bei einzelnen nichtteilnehmenden SuS füllen Sie bitte die Anlage aus.

6. Thema: \_\_\_\_\_

- Es handelt sich um eine fachbezogene Schulfahrt im Fach/in den Fächern: \_\_\_\_\_ . ODER

- Es handelt sich um eine Schulfahrt mit übergreifenden Zielen gemäß RLP: \_\_\_\_\_



# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



**Die Abgabe des vollständigen Antrags auf Schulfahrt muss spätestens  
21 Tage (3 Wochen) vor dem Exkursionstermin bei Frau Lemme erfolgen!**

Bei Nichtbeachtung der Abgabefrist oder unvollständiger Einreichung kann der Antrag nicht genehmigt werden.

<b>Zustimmung der stellvertretenden Schulleitung</b>	
_____	_____
Datum	Unterschrift
<b>Entscheidung des Schulleiters</b>	
Die Exkursion wird <input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> nicht genehmigt.	
_____	_____
Datum	Unterschrift
Begründung im Falle der Ablehnung:	

Nach der Genehmigung zu erledigen:

- Die Tutorin/der Tutor oder die Klassenleitung sind umgehend über die Schulfahrt zu informieren.
- Die betroffenen Fachlehrkräfte sind umgehend über die Schulfahrt zu informieren.
- Nichtteilnehmende Schülerinnen und Schüler sind in Absprache mit der Tutorin/dem Tutor oder der Klassenleitung entsprechenden Parallelklassen/-kursen zuzuordnen.
- Dieser Antrag ist im dafür vorgesehenen Ordner im Sekretariat chronologisch abzuheften.



# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



#### 8.2. Vorlage für Belehrungen/Informationen vor der Durchführung von Schulfahrten

##### Über folgende Inhalte erfolgte die Belehrung der Schülerinnen und Schüler:

1. Verhalten im Straßenverkehr, bei Besichtigungen (z.B. Museen u.a.), allgemein in öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln (diszipliniert Anweisungen beachten, nicht drängeln, normale Lautstärke in Bus/Bahn).
2. Belehrung zum Verhalten innerhalb der Gruppe (z.B. soziales Verhalten, Miteinander, Rücksichtnahme, Zusammenhalt, Pünktlichkeit).
3. Verhalten gegenüber anderen Teilnehmenden (auch anderen Klassen) und zum Verhalten in der Öffentlichkeit. Verletzende und beleidigende Äußerungen jeglicher Art sind zu unterlassen.
4. Das Baden und Schwimmen verlangen eine ausdrückliche Genehmigung durch die Eltern, die Lehrkräfte vor Ort sowie die Anwesenheit eines Rettungsschwimmers.
5. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen (Lehrkräfte, andere Begleitpersonen, Personal der Jugendherberge, Betreuende der erlebnispädagogischen Module, u.a.) ist **sofort** Folge zu leisten.

Es gilt als oberstes Gebot: Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Höflichkeit. Wir passen unser Verhalten den Notwendigkeiten vor Ort an. Die Jugendherbergsordnung sowie die Hausordnung der Schule sind einzuhalten.

6. Das Verlassen der Gruppe auf Zeit (Zeit zur freien Verfügung) kann nur von der Lehrkraft gestattet werden. Dabei bleiben stets mindestens drei Schülerinnen und Schüler zusammen. Der vorgegebene Ort und Zeitraum sind dabei einzuhalten. Jede Schülerin und jeder Schüler hat Adresse und Telefonnummern ständig dabei! Nicht mit Fremden mitgehen!
7. Drogen aller Art (auch Alkohol und Nikotin) sind untersagt!
8. Belehrung über die Gefahren von Aids und Schwangerschaften.
9. Belehrt laut Klassenbuch über:
  - das Verhalten bei Fundmunition (nichts anfassen, Stelle markieren, Meldung erstatten),
  - Gefahr, die von Zecken ausgeht, Tollwutgefahr (keine Tiere anfassen),
  - Unwetter und Gefahrensituationen,
  - besondere Gefahren und Verhaltensregeln bei Wanderungen und Exkursionen,
  - Brand- und Katastrophenschutz,
  - Maßnahmen der Ersten Hilfe,
  - Sicherheit bei Sport und Spiel,
  - Unfallmeldepflicht -Meldepflicht bei besonderen Ereignissen,
  - Natur-, Denkmal-, und Umweltschutz,
  - wettergerechte Kleidung und Schuhe,
  - Betreten von Gleisanlagen, Berühren elektrischer Leitungen verboten,
  - Belehrung über unbekanntes Gelände (Belehrung über Kies- und Sandgruben, Steinbrüche u. ä.), Verhalten an bekannten und unbekanntem Gewässern (See).

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



Die Belehrungen im Klassenbuch gelten auch während der Schulfahrt (**inklusive der schulischen Hausordnung**).

10. Für durch Teilnehmende verursachte Schäden, die zu Ersatzforderungen führen, haftet stets der Teilnehmende bzw. dessen Erziehungsberechtigte.
11. Die Mitnahme von Hieb-, Stich- und Schusswaffen aller Art (auch Attrappen) ist untersagt.
12. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen! Nach Möglichkeit zu Hause lassen!
13. Sollte das Verhalten eines Teilnehmenden zum **vorzeitigen Abbruch der Reise führen**, so tragen die Erziehungsberechtigten die entstehenden Kosten – es erfolgt keine Reisekostenerstattung.
14. Bei Vorkommnissen, die eine Heimreise der Schülerin oder des Schülers notwendig machen (grobe Verstöße oder Missachtung gegenüber den Anweisungen der aufsichtführenden Personen oder Regeln der Hausordnung), holen die Erziehungsberechtigten ihr Kind ab bzw. es wird auf Kosten der Erziehungsberechtigten mit der Bahnpolizei nach Hause geschickt.

**Durch unsere Unterschrift erkennen wir alle oben angeführten Punkte an.**

**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_

**Unterschriften der Erziehungsberechtigten:** \_\_\_\_\_ **Datum:** \_\_\_\_\_

#### **(1) Angaben zur Person**

**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**Name/n der Erziehungsberechtigten:** \_\_\_\_\_

#### **Krankenversicherung:**

**Versichert bei:** \_\_\_\_\_

**Versicherungsnummer:** \_\_\_\_\_

#### **Medikamente und andere besondere gesundheitliche/medizinische Hinweise:**

(Was ist wann einzunehmen bzw. was ist zu beachten; Allergien; körperliche Einschränkungen bei bestimmten Aktivitäten u. ä.?)

\_\_\_\_\_

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



**Besonderheiten bei der Ernährung** (Unverträglichkeiten, Allergien, Vegetarier, kein Schweinfleisch o. ä.):

**Sonstige Hinweise:**

**Aktuelle Telefonnummern, unter denen Sie im Notfall zu erreichen sind:**

(Bitte mehrere Möglichkeiten angeben: privat/dienstlich/Handy von Mutter, Vater, Oma usw.)

Tel. 1: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_

Tel. 2: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_

Tel. 3: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_

Tel. 4: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_

Tel. 5: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_

#### **(2) Erlaubnis: Freies Bewegen in Kleingruppen**

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass sich mein/ unser Kind \_\_\_\_\_ in der Freizeit zu festgesetzten Zeiten, in festen Gruppen (mindestens 3 Schüler/innen) und mit klaren Anweisungen („Schülerausgehlste“) außerhalb des Objektes in der näheren Umgebung ohne Aufsicht bewegen darf. Dabei sind Baden, Boot fahren u. ä. ohne Aufsicht untersagt.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

#### **(3) Baderlaubnis**

Hiermit erteile ich/wir meinem/ unserem Kind \_\_\_\_\_ die Baderlaubnis während der Klassenfahrt. Ich/wir haben mein/ unser Kind belehrt, dass es nur unter Aufsicht eines Rettungsschwimmers und nach Erlaubnis durch die aufsichtführenden Lehrkräfte baden darf.

**Ich/wir versichere/n, dass mein/ unser Kind sicherer Schwimmer ist:**     Ja     Nein

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

#### **(4) Einwilligung für ärztliche Eingriffe im Notfall**

Ich willige vorsorglich in einen ärztlichen Eingriff ein, soweit dieser zur Vermeidung nachhaltiger gesundheitlicher Nachteile oder irreparabler Schäden für mein/ unser Kind \_\_\_\_\_ nach ärztlicher Überzeugung dringend angezeigt und

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



unaufschiebbar ist und es nicht gelingt, meine besondere Bewilligung hierzu rechtzeitig unter der in den Punkt 1 angegebenen Telefonnummern einzuholen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

#### **(5) Kenntnisnahme des Belehrungskataloges**

Alle Punkte des Belehrungskataloges wurden vollständig zur Kenntnis genommen, mit meinem Kind besprochen und akzeptiert, besonders die Folge der vorzeitigen Heimreise bei Verstößen gegen geltende Regeln laut Belehrung sowie die Übernahme der dadurch entstehenden Kosten durch die Erziehungsberechtigten.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

#### **(6) Taschenkontrolle**

Hiermit geben wir die Erlaubnis, die persönlichen Dinge sowie die Taschen unseres Kindes bei dringendem Verdacht auf Alkohol-, Drogen- oder Waffenbesitz durch zwei Aufsichtspersonen durchsuchen zu lassen. Mein Kind ist davon in Kenntnis gesetzt.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

#### **(7) Mitnahme elektronischer Geräte**

Die Mitnahme von Boxen, Tablets und anderen elektronischen Geräten ist untersagt. Ausnahmen bilden Handys, Digitalkameras, MP3-Player mit Kopfhörern sowie E-Book-Reader. Handys und Tablets werden zur Abendruhe von den Lehrkräften eingezogen und in dessen Zimmer aufbewahrt.<sup>1</sup>

Sollte gegen diesen Punkt verstoßen werden, werden sämtliche Geräte für die gesamte Dauer der Klassenfahrt eingezogen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Dieser Punkt muss im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten geklärt und ggf. angepasst werden. Es ist auf die Altersstufe der betreffenden Klasse zu achten.

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



#### **(8) Verbot sexueller Handlungen**

Sexuelle Handlungen unter den Schüler/innen sind nicht gestattet. Für etwaige Folgen und Kosten übernehmen die aufsichtführenden Lehrkräfte sowie die Schule keine Haftung.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

#### **(9) Fotos und Videoaufnahmen**

Fotos und Videoaufnahmen während der Klassenfahrt sind nur gestattet, wenn die betreffenden Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis erteilt haben. Die Veröffentlichung dieser Aufnahmen (insbesondere in diversen sozialen Netzwerken) ist generell untersagt und zieht zivilrechtliche Folgen nach sich.

#### **Einverständniserklärung zu Foto- und Videoaufnahmen:**

einverstanden

nicht einverstanden

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

### **Packliste**

- Rucksack für Ausflüge
- Handtücher
- festes Schuhwerk, ggf. Regenkleidung, ggf. Badekleidung
- Wechselkleidung für \_\_\_\_\_ volle Tage (für warme und kalte Tage)
- Schlafkleidung
- Krankenversichertenkarte, ggf. Medikamente
- Sonnencreme und Sonnenschutz, ggf. Mückenschutz
- Verpflegung für die Anreise (Essen und Trinken)
- ggf. \_\_\_\_\_ Euro Kautions für die Unterkunft
- Taschengeld in Höhe von maximal \_\_\_\_\_ €

**Liebe Erziehungsberechtigte,**

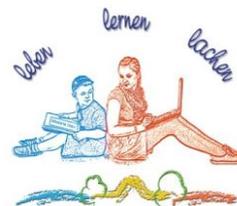
**bitte achten Sie darauf: Was nicht in die Taschen Ihres Kindes passt, kann es nicht tragen.**

**Wir sind in einer großen Gruppe unterwegs. Es ist zwingend nötig, dass Ihr Kind sein Gepäck allein tragen und überschauen kann.**

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



#### 8.3. Empfehlungen zum organisatorischen Vorgehen bei der Planung

##### 1. Welche Fahrt steht an?

- Übersicht im Schulfahrtenkonzept verschaffen

##### 2. Ideensammlung mit Schülerinnen und Schülern und Eltern

##### 3. Preisanfrage bei Veranstaltungsorten und Bus-/Bahnunternehmen stellen

- mögliche Busunternehmen in unserer Nähe:
  - <https://www.buteo-busservice.de>
  - <https://www.behrendt-touristik.de>
  - <https://www.regiobus-pm.de>
- mögliche Veranstaltungsunternehmen:
  - Klassenfahrtfuchs (preiswert)

##### 4. Reise ggf. unverbindlich reservieren

##### 5. Begleitperson(en) organisieren

- Lehrkraft mit Unterricht in der Lerngruppe, sonstiges pädagogisches Personal, ggf. zu beauftragende Elternteile

##### 6. Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten einholen

- Vorlage siehe Anhang

##### 7. Antrag auf Schulfahrt einreichen

- Verbindliche Vorlage (siehe Anhang) nutzen und gemeinsam mit allen Dienstreiseanträgen (P-Travel) bei der Schulleitung einreichen
- unbedingt Fristen einhalten:
  - mindestens 3 Wochen vor der Schulfahrt inklusive aller vorher einzuholenden Unterschriften bei Fahrten ohne Übernachtung
  - innerhalb der ersten 6 Wochen eines Schuljahres bei Schulfahrten mit Übernachtung

##### 8. verbindliche Anmeldung der Schulfahrt

- Diese darf erst nach erfolgter Genehmigung durch die Schulleitung erfolgen!

##### 9. Belehrungszettel besprechen und unterschreiben lassen

- Vorlage für Belehrungen (siehe Anhang) ausführlich mit Schülerinnen und Schülern besprechen und von den Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



#### 8.4. Ideen und didaktische Begründungen für Schulfahrten

Bei den angegebenen Vorschlägen handelt es sich ausschließlich um Empfehlungen. Bei der Gestaltung wurden sowohl der geistige als auch körperliche Entwicklungsstand der jeweiligen Jahrgänge berücksichtigt. Es ist den verantwortlichen Lehrkräften überlassen, wie stark sie sich bei der Gestaltung und Umsetzung ihrer Schulfahrt daran orientieren und die Empfehlungen einbeziehen.

	Allgemeine didaktische Begründung	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II
Wandertage/ Exkursionen	<p>Wandertage sollen den Schülerinnen und Schülern das Lernen an außerschulischen Orten ermöglichen und dabei den zeitlichen Umfang eines durchschnittlichen Unterrichtstages nicht überschreiten. Im Fokus stehen dabei das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Natur und Umwelt, Kultur und Geschichte sowie Lebens- und Arbeitsverhältnisse der näheren Region. Des Weiteren entwickeln und festigen die Schülerinnen und Schüler durch Wandertage und Exkursionen ein soziales Miteinander, welches über das alltägliche Schulleben hinaus geht. Da Exkursionen immer im Zusammenhang mit fachbezogenen und/oder fachübergreifenden Themen stehen, ist hier auf den fachlichen Teil der RLP zu achten.</p>	<p><b>Empfohlene Entwicklungsaufgaben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung eines Verantwortungsbewusstseins gegenüber der Natur und Umwelt, Kultur und Geschichte, sowie Lebens- und Arbeitsverhältnisse</li> <li>• Entwicklung einer Kultur der gegenseitigen Unterstützung in Bezug auf das Thema (Verantwortung und Engagement, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit)</li> <li>• Entwicklung der Dialog- und Konfliktfähigkeit bei der Themenbearbeitung (Frustrationstoleranz, Reflexions- und Interaktionsfähigkeit)</li> <li>• Aufbau von Freundschaften mit Gleichaltrigen, Förderung der Kooperationsfähigkeit</li> </ul> <p><i>(Vgl. Schulz, Hesebeck &amp; Lilitakis 2007, 30f.)</i></p>	<p><b>Empfohlene Entwicklungsaufgaben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung eines Verantwortungsbewusstseins gegenüber der Natur und Umwelt, Kultur und Geschichte sowie Lebens- und Arbeitsverhältnisse</li> <li>• erweiterte emotionale und motorische Selbstregulierung/Selbstkontrolle und Selbststeuerung</li> <li>• Darstellen von Interessen, Neigungen und Hobbies</li> <li>• Entwicklung und Differenzierung des Selbstbewusstseins (z.B. Selbstzuschreibungen wie fleißig, tüchtig, schnell, lustig)</li> <li>• Aufbau von Freundschaften mit Gleichaltrigen, Förderung der Kooperationsfähigkeit</li> </ul> <p><i>(Vgl. Frick 2011, 161f.)</i></p>	<p><b>Empfohlene Entwicklungsaufgaben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung eines Verantwortungsbewusstseins gegenüber der Natur und Umwelt, Kultur und Geschichte sowie der Lebens- und Arbeitsverhältnisse</li> <li>• erweiterte emotionale und motorische Selbstregulierung/Selbstkontrolle und Selbststeuerung</li> <li>• Darstellung von Interessen, Neigungen und Hobbies</li> <li>• Weiterentwicklung und Differenzierung des Selbstbewusstseins, z.B. Selbstzuschreibungen wie fleißig, tüchtig, schnell, lustig</li> <li>• Aufbau von Freundschaften mit Gleichaltrigen, Förderung der Kooperationsfähigkeit</li> </ul> <p><i>(Vgl. Frick 2011, 161f.)</i></p>

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



<b>Projekte</b>	<p>Projekte, die über den Zeitraum von einem Tag nicht hinaus gehen, gelten als Exkursion und werden durch die Zielsetzung zu einem bestimmten Thema begründet. Das Erfahren, Erproben und Erlernen in bisher unbekanntem Bereichen stehen hierbei im Fokus.</p> <p>Projekte, die über mehrere Tage angesetzt sind, unterscheiden sich von Klassen- oder Kursfahrten in dem Punkt, dass sie nicht weit entfernt vom eigentlichen Schulort stattfinden und keiner Übernachtung bedürfen. Dennoch ist die Zielsetzung zu einem bestimmten Thema, welches von den Schülerinnen und Schülern erfahren, erprobt und erlernt werden darf, für die didaktische Begründung heranzuziehen.</p>	<p><b><u>Empfohlene Entwicklungsaufgaben:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren, Erproben und Erlernen in bisher unbekanntem Bereichen unter Berücksichtigung eines didaktischen Schwerpunkts</li> <li>• Entwicklung einer Kultur der gegenseitigen Unterstützung in Bezug auf das Thema (Verantwortung und Engagement, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit)</li> <li>• Entwicklung der Dialog- und Konfliktfähigkeit bei der Themenbearbeitung (Frustrationstoleranz, Reflexions- und Interaktionsfähigkeit) <i>(Vgl. Schulz, Hesebeck &amp; Lilitakis 2007, 30f.)</i></li> </ul>	<p><b><u>Empfohlene Entwicklungsaufgaben:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren, Erproben und Erlernen in bisher unbekanntem Bereichen unter Berücksichtigung eines didaktischen Schwerpunkts</li> <li>• Umgang mit schulischen Leistungsanforderungen</li> <li>• erweiterte emotionale und motorische Selbstregulierung/Selbstkontrolle und Selbststeuerung</li> <li>• Herausbildung von Interessen, Neigungen und Hobbies</li> <li>• Entwicklung und Differenzierung des Selbstbewusstseins, z.B. Selbstzuschreibungen wie fleißig, tüchtig, schnell, lustig</li> <li>• Förderung der Kooperationsfähigkeit mit Gleichaltrigen</li> <li>• Umgang mit Medien <i>(Vgl. Frick 2011, 161f.)</i></li> </ul>	<p><b><u>Empfohlene Entwicklungsaufgaben:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren, Erproben und Erlernen in bisher unbekanntem Bereichen unter Berücksichtigung eines didaktischen Schwerpunkts</li> <li>• Umgang mit schulischen Leistungsanforderungen</li> <li>• erweiterte emotionale und motorische Selbstregulierung/Selbstkontrolle und Selbststeuerung</li> <li>• Herausbildung von Interessen, Neigungen und Hobbies</li> <li>• Weiterentwicklung und Differenzierung des Selbstbewusstseins, z.B. Selbstzuschreibungen wie fleißig, tüchtig, schnell, lustig</li> <li>• Förderung der Kooperationsfähigkeit mit Gleichaltrigen</li> <li>• Umgang mit Medien <i>(Vgl. Frick 2011, 161f.)</i></li> </ul>
-----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



<b>Klassen-, Kurs-, und Jahrgangsfahrten, Schüleraustausche</b>	<p>Klassen- und Kursfahrten werden allgemein durch die Förderung des partnerschaftlichen Zusammenwirkens der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte begründet. Ziele sind das Vertiefen, Veranschaulichen, Erweitern und Ergänzen von Unterrichtsinhalten sowie der Austausch durch nationale Schülerbegegnungen. Kursfahrten sind meist auf ein bestimmtes Thema ausgerichtet. Klassenfahrten dienen vorrangig der Förderung des sozialen Miteinanders und der Entwicklung und Stärkung des Klassengefüges (z.B. Kennenlernfahrten)</p>	<p><b><u>Empfohlene Entwicklungsaufgaben:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung einer Kultur der gegenseitigen Unterstützung (Verantwortung und Engagement, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit)</li> <li>• Förderung von Integration und gegenseitigem Respekt (Toleranz und gegenseitige Aufgeschlossenheit)</li> <li>• Aufbau einer Vertrauensbasis (Stärkung des "Wir-Gefühls")</li> <li>• Entwicklung der Dialog- und Konfliktfähigkeit (Frustrationstoleranz, Reflexions- und Interaktionsfähigkeit) <i>(Vgl. Schulz, Hesebeck &amp; Lilitakis 2007, 30f.)</i></li> </ul>	<p><b><u>Empfohlene Entwicklungsaufgaben:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit schulischen Leistungsanforderungen</li> <li>• erweiterte emotionale und motorische Selbstregulierung/Selbstkontrolle und Selbststeuerung</li> <li>• Herausbildung von Interessen, Neigungen und Hobbies</li> <li>• Entwicklung und Differenzierung des Selbstbewusstseins, z.B. Selbstzuschreibungen wie fleißig, tüchtig, schnell, lustig</li> <li>• Aufbau von Freundschaften mit Gleichaltrigen, Kooperation</li> <li>• adäquater Umgang mit weiblichen und männlichen Rollenvorstellungen</li> <li>• erweiterter Umgang mit Konsum</li> <li>• Umgang mit Medien <i>(Vgl. Frick 2011, 161f.)</i></li> </ul>	<p><b><u>Empfohlene Entwicklungsaufgaben:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit schulischen Leistungsanforderungen</li> <li>• erweiterte emotionale und motorische Selbstregulierung/Selbstkontrolle und Selbststeuerung</li> <li>• Herausbildung von Interessen, Neigungen und Hobbies</li> <li>• Weiterentwicklung und Differenzierung des Selbstbewusstseins, z.B. Selbstzuschreibungen wie fleißig, tüchtig, schnell, lustig</li> <li>• Aufbau/Festigung von Freundschaften mit Gleichaltrigen, Kooperation</li> <li>• adäquater Umgang mit weiblichen und männlichen Rollenvorstellungen</li> <li>• erweiterter Umgang mit Konsum</li> <li>• Umgang mit Medien <i>(Vgl. Frick 2011, 161f.)</i></li> </ul>
-----------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –

---



#### 8.5. Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte bei Verstößen gegen geltende Gesetzesvorschriften, die Hausordnung oder die Belehrung zur Schulfahrt

1. Situation klären (Schülerinnen und Schüler beruhigen, situationsbedingt Veranstaltungen unterbrechen/beenden, ggf. Beweismittel sichern)
2. Situation klären: Gespräche mit allen betroffenen Schülerinnen und Schülern (je nach Situation einzeln und/oder gemeinsam) führen (Gespräche unbedingt protokollieren und immer zu zweit führen, um einen Zeugen zu haben)
3. Bei Bedarf erste Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen besprechen und ggf. ergreifen
4. Schulleitung über Situation informieren und ggf. über weitere Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen abstimmen
5. Bei schwerwiegenden Vorfällen Erziehungsberechtigte über Situation informieren sowie ggf. erfolgte Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen informieren
6. Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen umsetzen
7. ggf. Situation mit allen SuS kommunizieren, klare Verhältnisse schaffen

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

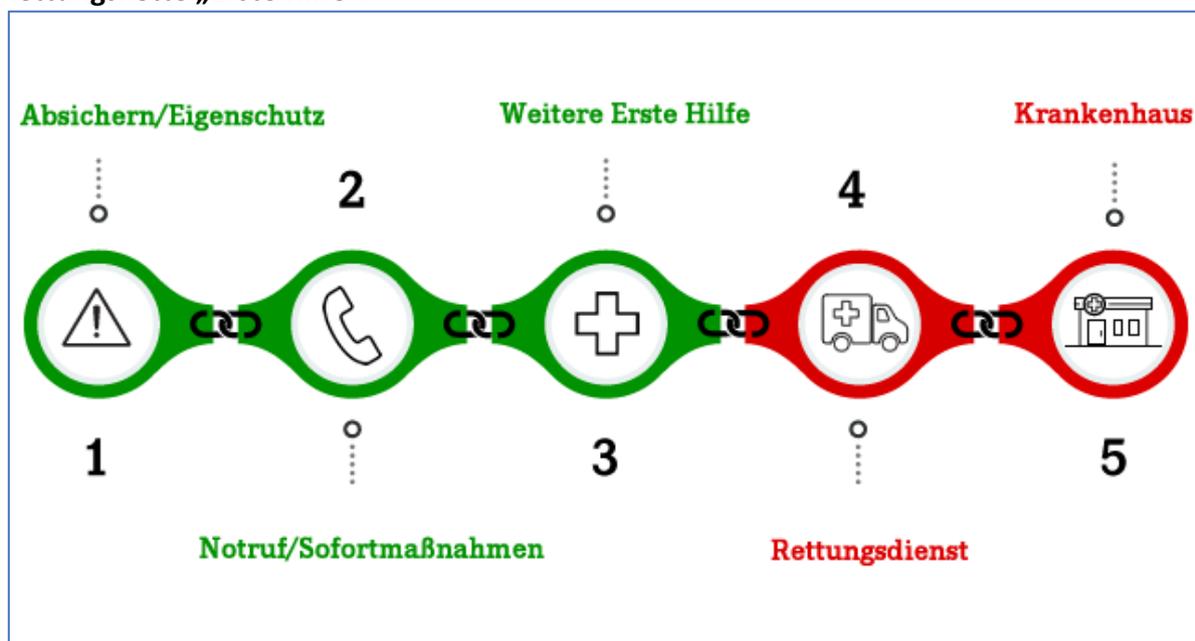
### – Ganztagschule –



#### 8.6. Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte im Umgang mit verletzten und/oder erkrankten Schülerinnen und Schülern

1. Situation klären (Schülerinnen und Schüler beruhigen, situationsbedingt Veranstaltungen unterbrechen/beenden)
2. Erstmaßnahmen einleiten: erkrankte/verletzte Schülerinnen und Schüler begutachten und betreuen, ggf. erste Hilfe-Maßnahmen einleiten (vgl. Rettungskette „Erste Hilfe“)
3. Erziehungsberechtigte informieren und weiteres Vorgehen besprechen
4. Schulleitung informieren und weiteres Vorgehen besprechen
5. ggf. Situation mit allen SuS kommunizieren, klare Verhältnisse schaffen

#### Rettungskette „Erste Hilfe“:



Quelle: <https://www.apotheken-umschau.de/Erste-Hilfe>

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



#### 8.7. Checkliste Unterrichtsgänge

Unterrichtsgänge allgemein	Unterrichtsgänge Sport (z.B. Waldläufe)
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. schriftliche Anmeldung im Sekretariat vor der geplanten Stunde</li> <li>2. Mitnahme eines Verbandspäckchens</li> <li>3. Belehrung der Schüler zum Verhalten im Straßenverkehr (im Klassenbuch vermerken)</li> <li>4. Mitnahme eines Telefons durch die Lehrkraft</li> <li>5. Klasse/Kurs bewegt sich nach Einschätzung der Lehrkraft im Klassenverband oder in Gruppen in Sicht- und/oder Rufweite der Lehrkraft</li> <li><b>6. Verhalten im Notfall:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. kein Kind wird zurückgelassen und weder allein noch in Gruppen losgeschickt,</li> <li>b. das Sekretariat wird per Telefon verständigt, ggf. der Rettungsdienst</li> <li>c. die Klasse/der Kurs bewegt sich geschlossen zum Schulgelände unter Aufsicht der Lehrkraft</li> </ol> </li> <li>7. nach Wiederankunft, mündliche Anmeldung im Sekretariat und Abgabe des Verbandspäckchens</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. schriftliche Anmeldung im Sekretariat vor der geplanten Stunde</li> <li>2. Mitnahme eines Verbandspäckchens</li> <li>3. Belehrung der Schüler zum Verhalten im Straßenverkehr (im Klassenbuch vermerken)</li> <li>4. Mitnahme eines Telefons durch die Lehrkraft</li> <li>5. Schüleraktivitäten               <ol style="list-style-type: none"> <li>a. bis Klassenstufe 6: alle Schüler bleiben im Klassenverband in Sichtweite der Lehrkraft</li> <li>b. ab Klassenstufe 7: die Schüler bewegen sich min. zu zweit in Sicht- bzw. Rufweite der Lehrkraft</li> </ol> </li> <li><b>6. Verhalten im Notfall:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. kein Kind wird zurückgelassen und weder allein noch in Gruppen losgeschickt,</li> <li>b. das Sekretariat wird per Telefon verständigt, ggf. der Rettungsdienst</li> <li>c. die Klasse/der Kurs bewegt sich geschlossen zum Schulgelände unter Aufsicht der Lehrkraft</li> </ol> </li> <li>7. nach Wiederankunft, mündliche Anmeldung im Sekretariat und Abgabe des Verbandspäckchens</li> </ol>